

Ausschreibung von  
**Leistungsstipendien für das Studienjahr 2004/2005**  
der Fakultät für Informatik

1. Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) können sich Studierende ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, um die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums bewerben.
2. Die Höhe eines einzelnen Leistungsstipendiums beträgt mindestens Euro 726,72 und höchstens Euro 1.500,-- pro Studienjahr. Die Anzahl und Höhe der zu vergebenden Stipendien hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab.
3. Bewerbungen um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind bis **spätestens** bis zu nachstehendem Termin einzureichen: \*)

**14. Oktober 2005**

4. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:
  - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
  - die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
  - ein Notendurchschnitt **ALLER** im Studienjahr 2004/05 (d.h. zwischen dem 1.10.2004 und 30.9.2005) an der TU Graz abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen von nicht schlechter als 2,0. \*\*)
  - die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen
5. Abzugeben sind im Dekanat:
  - a. Die **Bewerbung** (Formular im Dekanat/Web erhältlich)
  - b. Ausgefülltes **XLS-Sheet** (online erhältlich) mit abgelegten Lehrveranstaltungen im Erhebungszeitraum
    1. **ausgedruckt** abgeben +
    2. **File** an [dekanat.informatik@tugraz.at](mailto:dekanat.informatik@tugraz.at) schicken
6. Über die Vergabe der Leistungsstipendien entscheiden die Studiendekane. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht.

Weitere Informationen siehe Webseite des Dekanates der Fakultät für Informatik.

Juli 2005

---

\*) während der Öffnungszeiten oder in der Poststelle Inffeldgasse 25 (Portier) deponieren

\*\*) Für Erasmus Studenten gilt der Notendurchschnitt des tatsächlich absolvierten Studienprogrammes im Erhebungszeitraum (den Antrag vom Studiendekan bereits unterschrieben bitte mitabgeben).